



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Ingo Dachwitz

**Per Mail:**

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-0

bearbeitet von:  
Herrn

[buero-via5@bmwk.bund.de](mailto:buero-via5@bmwk.bund.de)

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
(IFG)

Eingangsbestätigung und Zwischennachricht

Ihr Antrag vom 14. April 2023

Berlin, 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Dachwitz,

mit Antrag vom 14. April 2023 begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen nach IFG in Form der „Akte zum Thema Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens aus der 19. Legislaturperiode“. Hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Für die Bearbeitung des Antrags ist das Referat VI A 5 (Telekommunikation, Medienwirtschaft, Post) zuständig. Die voraussichtliche Bearbeitungszeit beträgt – ohne Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens (siehe unten zu Ziffer 3 – einen Monat. Bei Verzögerungen erhalten Sie eine Zwischen- nachricht.

Ergänzend erhalten Sie von mir bereits folgende Informationen:

1.

Wir verstehen Ihren Antrag so, dass Sie Zugang zu denjenigen amtlichen Informationen aus der 19. Wahlperiode begehren, die sich auf das geplante – aber im Ergebnis nicht umgesetzte – Programm zur „Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der



Seite 2 von 3

Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern“ beziehen. Arbeiten in diesem Zusammenhang fanden bis zur Entscheidung statt, das Programm nicht umzusetzen. Dies betrifft Verwaltungsvorgänge bis Mai 2021.

2.

Nach derzeitigem Stand ist die Bearbeitung Ihres Antrags voraussichtlich mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann. Nach jetziger Einschätzung könnten Gebühren im oberen Bereich des Gebührenrahmens (bis zu 500 Euro) anfallen.

3.

Es ist bereits nach erster Durchsicht offenbar geworden, dass voraussichtlich mehrere hundert Seiten Unterlagen auf Ausschlussgründe hin überprüft und ggf. geschwärzt werden müssen. Auch handelt es sich bei den begehrten Informationen jedenfalls teilweise um solche, die möglicherweise personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG). Im hiesigen Fall könnte dies eine Beteiligung einer Vielzahl von Personen, Unternehmen und Verbänden bedeuten. Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird.

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der die personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) sowie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse (§§ 6; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Die o.g. Konkretisierung Ihres Informationsbegehrens und das angesprochene Einverständnis mit Schwärzungen kann zu einer Reduzierung der



Seite 3 von 3

anfallenden Gebühren führen. Wir bitten Sie daher darum, uns mitzuteilen, ob unser oben zu Ziffer 1 beschriebenes Verständnis Ihres Antrags zutrifft sowie um Mitteilung dazu, ob Sie mit Schwärzungen von personenbezogenen Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einverstanden sind, soweit dadurch Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich werden.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

[REDACTED]  
2023.04.28

14:16:33 +

02'00'

